

Gemeinde Jaidhof

3542 Jaidhof 11, Tel. 02716/6350
Bezirk Krems/D., Land Niederösterreich
E-Mail: gemeinde@jaidhof.at
UID-Nr. ATU 590 75315
Parteienverkehr MO-FR 08.00-12.00 Uhr, DI 16.00-19.00 Uhr Uhr



Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Eisenbergeramt

Zahl: 734-0/2024/M

Jaidhof, am 03.01.2024

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd <u>Eisenbergeramt</u> wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom <u>01.02.2024</u> bis zum 16.02.2024 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei Jaidhof zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses binnen einer Frist von zwei Wochen ab Kundmachungsanschlag einzubringen.

Die Auszahlung erfolgt am Sonntag, den 18.02.2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr am Gemeindeamt, Jaidhof Nr. 11, Bewegungsraum.

Weiters kann die Jagdpacht innerhalb von sechs Monaten, bis zum 24.08.2023, beim <u>Jagdausschussobmann, Hrn. Rudolf Kostler, 3542 Eisenbergeramt 24</u>, behoben werden. Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung von Spesen überwiesen werden. Hiezu ist ein schriftlicher Antrag mit Bekanntgabe der Bankverbindung und Unterschrift notwendig. Beträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen.

Die nicht behobene Jagdpacht wird für Wegsanierung, Landschaftselemente oder Ortsbildpflege verwendet.

Für die Gemeinde Jaidhof: Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 01.02.2024 Abgenommen: 18.08.2024

